Richtlinien für den Jugendkulturpreis 2018 des Kreisjugendparlaments Marburg-Biedenkopf

1. Wer kann sich bewerben?

Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf

Dies können sein

- a. Einzelpersonen
- b. Gruppen, Vereine, Verbände etc.

Einsendeschluss ist der 18. Oktober 2018

2. Mit welchen Aktivitäten/Themen?

- ✓ Musik
- √ Theater
- √ Fotoarbeiten
- ✓ Medienarbeit (Radio-Sendungen, Videos etc.)
- ✓ Literatur (Geschichten, Bücher, Comics)
- ✓ Projekte von Jugendgruppen/-initiativen
- ✓ malerisches, künstlerisches Gestalten
- ✓ Computer (z.B. eigene Programme oder Internet-Seiten)
- ✓ etc.

3. Die Jury:

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- 2 Abgeordneten des Kreisjugendparlamentes,
- 1 weiteren Jugendlichen,
- 2 Erwachsenen.

Die Mitglieder der Jury werden vom KJP benannt.

Die Jurymitglieder sind untereinander gleichberechtigt. Die Jury entscheidet unparteilsch und unabhängig.

Die Jury kann Unterausschüsse bilden. In diesen müssen mind. ein Vertreter des KJP, ein weiterer Jugendlicher aus dem Landkreis sowie ein Erwachsener vertreten sein. Die Unterausschüsse treffen eine Vorauswahl aus den eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen. Sie berichten der Jury über ihre Tätigkeit und begründen ihre Auswahl.

Die ausgewählten Wettbewerbsbeiträge gelangen in die Endausscheidung. Diese findet auf dem **Jugendkulturtag am 17. November 2018 im Forum der Wollenbergschule Wetter** statt. Alle Bewerber der Endrunde stellen ihren Beitrag an diesem Tag der Jury zur Bewertung vor. Bei längeren Theater- oder Musikdarbietungen können aus Zeitgründen Teile des Programms aufgeführt werden. Können aufgrund der großen Zahl der

Bewerbungen, die in die Endrunde gelangen, nicht alle Beiträge auf dem Jugendkulturtag aufgeführt werden, so kann die Jury einen weiteren Tag bestimmen, an dem die Bewerber Gelegenheit erhalten, ihren Beitrag vorzustellen.

4. Der Preis

Der Jugendkulturpreis wird in zwei Alterskategorien vergeben:

6 bis 12 Jahre sowie 13 bis 18 Jahre.

Zwischen Einzel- und Gruppenbewerbungen wird nicht unterschieden. Bei Gruppenbewerbungen entscheidet das Durchschnittsalter der Gruppe über die Zuordnung zu einer Alterskategorie.

Die Preise sollen das künstlerische Engagement und die Kreativität der Teilnehmenden fördern und unterstützen.

Das Preisgeld beträgt

beim Hauptpreis 250,- Euro, beim 2. Preis 150,- Euro, beim 3. Preis 100,- Euro.

Die Jury kann Sonderpreise von bis zu 100,- Euro vergeben. Es bleibt der Jury vorbehalten, ob in allen Kategorien alle Preise vergeben werden.

5. Nach welchen Kriterien wird bewertet?

- allgemein
 - künstlerischer Wert/Ausdruck
 - Message (falls vorhanden)
 - Verhältnis Alter-Leistung (bei gleicher Leistung werden die jüngeren Bewerber bevorzugt)
 - Originalität (eigene Ideen etc.)

Es wird vorgeschlagen, folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Musik/Theater
 - musikalisches Können (Instrumente, Singen)
 - schauspielerisches Können
 - Inszenierung
- Fotoarbeiten
 - Originalität der Bilder
 - Ausdruck der Bilder
- Literatur
 - sprachliche Ausdrucksfähigkeit